
TOP 1 Aktuelle Themen der Berufs- und Gesundheitspolitik

Titel: Anonym muss wirklich anonym sein

Beschlussantrag

Von: Fraktion FuturMed29

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein fordert vom Bundesgesundheitsministerium (BMG), der gematik, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI) weiterhin nur dann von anonymisierten Daten auszugehen, wenn die Personen, über die die Daten berichten, nach dem Stand der Technik nicht reidentifiziert werden können.

Die staatlich garantierte Anonymisierung ist, neben der Einwilligung zur Datenverarbeitung, die zentrale Denkfigur der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), um personenbezogene Daten zu schützen.

Begründung:

Mit aktuellen EU-Gesetzgebungsverfahren, dem sog. Digital-Omnibus, soll der Begriff der Anonymisierung neu definiert werden. Die EU-Kommission fordert, dass Daten die einmal anonymisiert wurden, ab dann im Sinne des Gesetzes als anonym gelten, auch wenn zu diesem Zeitpunkt eine Reidentifizierung der betroffenen Patienten über diese Daten zu erwarten ist. Trotz einer faktisch unwirksamen Anonymisierung, gelten solche Daten zukünftig nicht mehr als personenbezogene Daten und werden deshalb nicht mehr durch die Datenschutzgrundverordnung DSGVO geschützt.

Ohne eine wirksame Anonymisierung verliert die Nutzung von Behandlungsdaten, mit und ohne Künstliche Intelligenz jede Legitimation und es kommt zu einem schweren Vertrauensverlust. Die hier geplante Begriffsverschiebung bei der „Anonymisierung“ entbindet vor allem die kommerziellen Datennutzer von Behandlungsdaten zukünftig von jeder Verantwortung gegenüber unseren Patienten.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0